

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Daaden

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung eines Bauleitplanes und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Daaden hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Waldkindergarten“

beschlossen. Ebenfalls in der o.a. Sitzung hat der Stadtrat die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im **Aushangverfahren** statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes und seine Begründung sowie die weiteren wesentlichen bereits vorliegenden Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

07.12.2020 bis 10.01.2021

einschließlich

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Fachbereich Bauen und Umwelt, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden, Raum 104, für jedermann zur Einsicht öffentlich aus, und können dort – außer feiertags – während der nachfolgend aufgeführten Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Zeitraum vom 07.12.2020 bis 10.01.2021 stehen der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes und seine Begründung sowie die weiteren wesentlichen bereits vorliegenden Informationen außerdem im Internet unter der Adresse

www.daaden.de/Gemeinden_Rathaus/Bürgerservice/Offenlagen_BauGB
als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen können bis zum 10.01.2021 schriftlich oder zur Niederschrift (hierfür stehen die Mitarbeiter des FB Bauen und Umwelt auf Anfrage zur Verfügung) vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

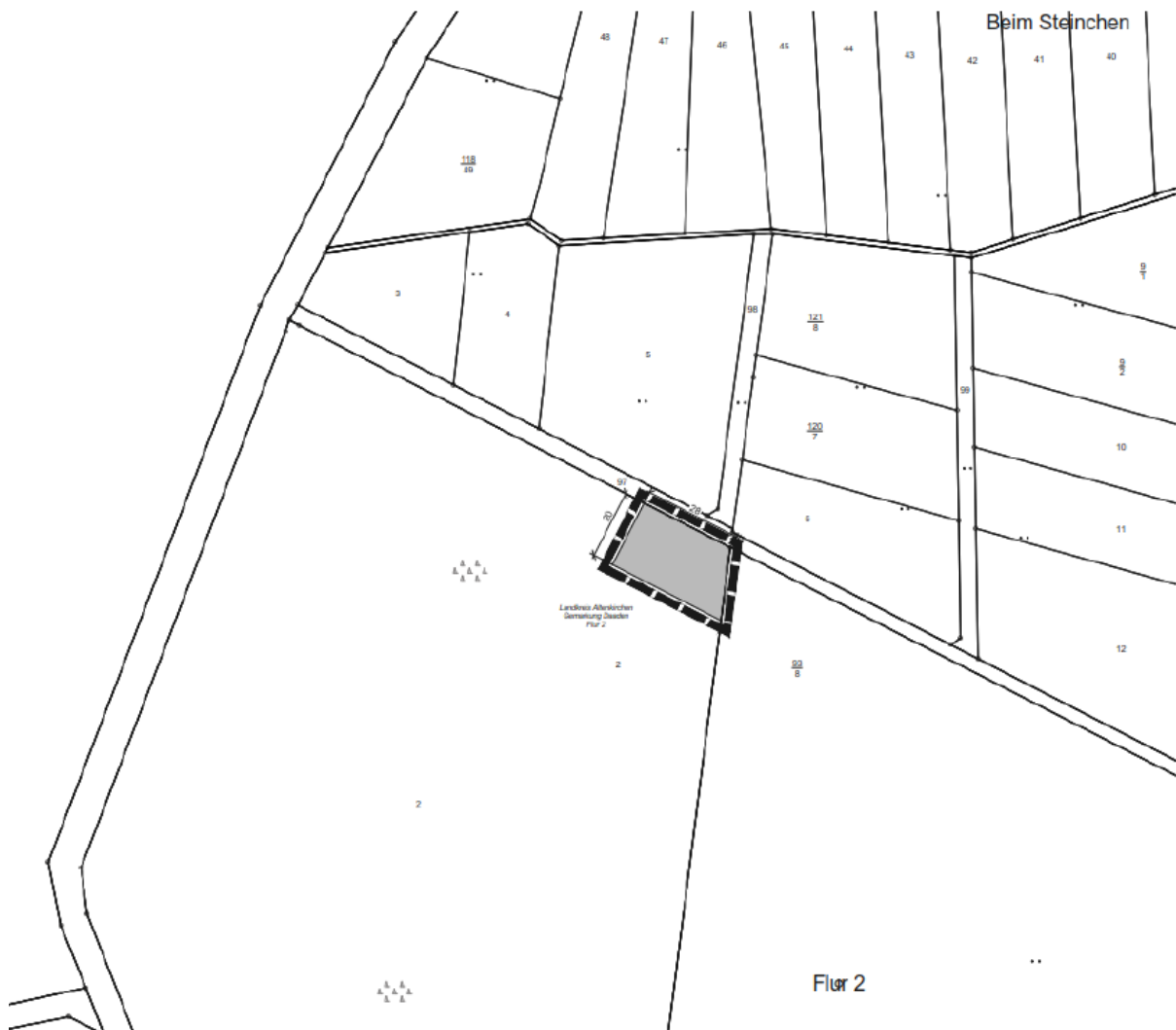
Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Daaden plant die Errichtung einer Schutzhütte für die Waldgruppe des kommunalen Kindergartens Daaden. Das dazu vorgesehene Baugrundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Um eine Genehmigung für ein dauerhaft stehendes, festes Gebäude an der geplanten Stelle zu ermöglichen, wird aufgrund der Lage des Plangebietes die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Daaden, Beim Steinchen, Flur 2 und umfasst eine Teilfläche der Parzelle 2.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.